



Anmeldung für die Teilnahme am Betreuungsangebot an der Kellerwald-Schule in Jesberg

Name des/der * Erziehungsberechtigten:		
Straße:		
Wohnort:		
Telefonnummer:		
E-Mail:		
Bitte in Blockschrift ausfüllen.		
Träger: Der Gemeindevorst	and der Gemeinde Jesberg	
Anmeldung		
Hiermit melde(n) * ich/wir * mein/unser * Kind		
	g bezieht sich auf das gesamte Schuljahr vom 01. August dieses nden Jahres. Die Betreuung findet an Unterrichtstagen von 11.30 Uhr	
Den Elternbeitrag kann ich/können wir * bezahlen/nicht bezahlen *.		
* Nicht Zutreffendes bitte streicher	ח	
Konto des Trägers bei der	g des Elternbeitrages einen Dauerauftrag einrichten oder auf das VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG 1077249 überweisen oder uns eine Abbuchungsermächtigung alten Sie separat.	
Familie und Sport, Parkstr. 6 einkommen und die Ausgab	der monatlichen Elternbeiträge kann beim Fachbereich 51 – Jugend, 5, 34576 Homberg gestellt werden. Es ist erforderlich, das Familienen offen zu legen. Der Antrag ist im gleichen Monat wie die Anmelung des Antrages ist der Elternbeitrag von dem Elternteil/den Eltern zu	
https://www.gemeinde-jesbe	hren personenbezogenen Daten finden Sie jederzeit unter dem Link: erg.de/datenschutz/. Bei weiteren Fragen zum Thema Datenschutz t zu unseren Mitarbeitern aufnehmen.	
Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten	

Erklärung des/der* Erziehungsberechtigten

Hiermit nehme ich/nehmen wir* die folgenden Rahmenbedingungen des Betreuungsangebotes zur Kenntnis und ich erkenne/wir erkennen* diese an.

- 1. Die Betreuung findet an Unterrichtstagen, Projekt-, Wander- und Pädagogischen Tagen sowie an Unterrichtstagen mit Hitzefrei von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Auch an allen letzten Schultagen vor Ferienbeginn findet die Betreuung von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Eine Frühbetreuung vor dem Unterricht wird von 07:00 08:00 Uhr angeboten.
- 2. Die Ferienbetreuung findet von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Die Ferienbetreuung in den Sommerferien findet analog der Kindergartenöffnungszeiten statt. Die Betreuungszeiten für die Weihnachts,- Oster- und Herbstferien werden jedes Jahr vom Gemeindevorstand festgelegt und den Eltern zum Schuljahresanfang mitgeteilt.

Die Kinder sind für die Ferienbetreuung bei dem Betreuerteam vor Beginn der Ferien anzumelden. Die Ferienbetreuung findet nur statt, wenn mind. fünf Kinder angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich, und kann nur aus wichtigem Grund z. B. Krankheit abgesagt werden.

- 3. Der Anmelde- und der Zahlungszeitraum erstreckt sich auf das gesamte Schuljahr einschließlich der Ferienzeiten vom 01. August eines Jahres bis zum 31. Juli des folgenden Jahres.
- 4. Eine Abmeldung vom Betreuungsangebot kann nur aus wichtigem Grund, bei lang andauernder Krankheit oder bei Schulwechsel meines/unseres* Kindes während des Schuljahres für den nächsten Monat erfolgen.
- 5. Falls mein/unser* Kind das Betreuungsangebot nicht in Anspruch nimmt, ist der Eltern-beitrag trotzdem zu entrichten. Zur Rückforderung von Elternbeiträgen besteht keine Berechtigung. Der Elternbeitrag ist bis zu dem Monat einer begründeten schriftlichen Abmeldung zu zahlen.
- 6. Bei Nichtzahlung des Elternbeitrages kann mein/unser* Kind ab dem 01. des folgenden Monates nicht mehr an der Betreuung teilnehmen.

Ort, Datum	Unterschrift des/der*
	Erziehungsberechtigten

^{*} Nicht Zutreffendes bitte streichen